

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 10. März 2020 / Mardi matin, 10 mars 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

51 2017.FINSV.10330 Dekret

Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) (Änderung)

51 2017.FINSV.10330 Décret

Décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 2 Abs. 4 / Art. 2, al. 4

Antrag FiKo-Mehrheit (Haas, Bern)

Für die Festsetzung der amtlichen Werte ist ein Zielwert-Medianwert im Bereich von 7770 Prozent der Verkehrswerte anzustreben.

Proposition de la majorité de la CFin (Haas, Berne)

La valeur cible à atteindre pour fixer les valeurs officielles est une médiane proche de 7770 pour cent des valeurs vénales.

Antrag FiKo-Minderheit (Köpfli, Wohlen b. Bern) / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la minorité de la CFin (Köpfli, Wohlen b. Bern) / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zum Dienstag der zweiten Woche dieser Frühlingssession. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen – diejenigen, die es hören. Danke. Ich möchte als Erstes gratulieren, und zwar hat heute Madeleine Amstutz Geburtstag. Ich wünsche dir alles Gute zum Geburtstag und hoffe, dass du trotz langem Sessionstag einen schönen Geburtstag hast. *(Applaus / Applaudissements)*

Ich schliesse an mit einigen Zeilen an diejenigen, die zwischen den Sessionen Geburtstag hatten. Das war am 19. Januar Markus Wenger. Am 21. Januar gab es ziemlich viele. Da waren es nämlich Beat Bösiger, Bernhard Riem und Maurane Riesen. Am 24. Januar war es Samantha Dunning. Am 25. Januar waren es ebenfalls zwei: Pierre-Yves Grivel und Peter Moser. Da gab es irgendwie in Biel sehr viele Geburtstage. Da gab es ein Nest. Und am 26. Januar war es unser quasi jüngstes oder neuestes Mitglied im Grossen Rat: Jürg Marti. Ihnen allen gratuliere ich im Nachhinein zum Geburtstag. *(Applaus / Applaudissements)*

Jetzt kommen wir zurück zum Traktandum 51. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erster, wie gestern versprochen: Ueli Augstburger. Herr Augstburger, Sie haben das Wort für die SVP.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Vielen Dank dem Präsidenten, dass er noch etwas Zeit geschunden hat. Mittlerweile sind die Sitze gefüllt. Wie man dem Vortrag zu diesem Geschäft entnehmen kann, leitete der Grosse Rat bereits im März 2017 die Neubewertung der nichtlandwirt-

schaftlichen Grundstücke per 1. Januar 2020 ein. Er legte damals noch einen Zielmedianwert von 70 Prozent fest. Dies, wie wir gestern schon gehört haben, mit einem doch ziemlich klaren Mehr. Gestützt auf diesen Beschluss haben sich nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden bei ihren Finanzplanungen darauf eingestellt. Dies nur als Randbemerkung.

Es gab eine Beschwerde. Der Bundesgerichtsentscheid zu dieser Beschwerde liegt jetzt vor und wird, weil er leider in Bezug auf die Höhe des Zielmedianwerts nicht präzise genug ist, unterschiedlich interpretiert. Kritisiert wird im Entscheid des Bundesgerichts klar die fehlende gesetzliche Grundlage, aber nicht explizit die präzise Höhe des Zielmedianwerts; dies entgegen der Interpretation der Minderheit, wie wir gestern gehört haben, aber auch der Ausführungen des Regierungsrates im Vorwort.

Im Grundsatz – was eine gerechte Besteuerung der Vermögen mit Liegenschaften betrifft –, hat sich seit dem letzten Beschluss und der Festlegung auf einen Zielmedianwert von 70 Prozent nichts verändert. Schon aus diesem Grund gibt es keinen Handlungsbedarf, vom damaligen Beschluss von 70 Prozent abzuweichen. Wieso sind 70 Prozent eben richtig? – Wir verweisen auf die Berechnungen in der Tabelle des Vortrags, wo mit Vergleichen mit Vermögen ohne Liegenschaften und mit Liegenschaften aufgezeigt wird, wer künftig wie viel Vermögenssteuern auch unter Einbezug der Liegenschaftssteuer, die es im Kanton Bern eben gibt, zu zahlen hat. Es kann doch nicht sein, dass jemand, der in eine Liegenschaft investiert, der sie unterhält und damit auch die Wirtschaft unterstützt und Wohnraum generiert, diesen zum Teil auch seit Generationen selber nutzt, je nach Konstellation schlechter gestellt ist als jemand, der «nur Finanzvermögen» hat. Mit einer Liegenschaft als Vermögen ist man weit unflexibler. Auch die Werte einer Liegenschaft können nicht, wie das beim Finanzvermögen ist, jährlich ziemlich genau definiert werden. Gerade deshalb braucht es hier einen kleinen Spielraum, um die Liegenschaftsbesitzer bei den Vermögenssteuern nicht plötzlich schlechter als die übrige Bevölkerung zu behandeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern haben wir beim Steuergesetz (StG) laufend von einer gerechten Besteuerung geredet. Dies soll doch auch hier gelten.

Noch kurz etwas zu diesem offenen Brief von betroffenen Bürgern aus der Gemeinde Saanen, der draussen aufliegt. Der Präsident hat es gestern schon erwähnt. Er zeigt die Problematik der richtigen Besteuerung von Liegenschaften im Selbstnutzen gut auf. Die Verkehrswerte in dieser Gemeinde sind in den letzten Jahren stark gestiegen, was auch Auswirkungen auf die Festlegung der Berechnungsbasis der amtlichen Werte hat – auch bei den Bewohnern, die ein normales Haus haben. Die meisten wollen eigentlich nur dort wohnen und wollen dieses Haus gar nicht verkaufen. Wir sind uns auch bewusst, dass man dies nicht mit 70 oder 77 Prozent lösen kann. 70 Prozent wären aber sicher besser als 77 Prozent. Es zeigt aber vor allem auf, dass doch Schwierigkeiten bei einer gerechten Besteuerung von Liegenschaften als Vermögenswerte da sind. Die SVP steht klar hinter dem Mehrheitsbeschluss der FiKo mit einem Zielmedianwert von 70 Prozent. Ich bitte Sie, diesem Beschluss ebenfalls zu folgen.

Präsident. Ueli Augstburger ist nur dank seiner relativ lauten Stimme durchgedrungen. Ich möchte Sie bitten, die Gespräche jetzt wirklich herunterzufahren und den Rednern zuzuhören. Wenn Sie dies nicht wollen, gehen Sie bitte hinaus. Danke. Als Nächstes für die BDP: Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ein kleiner Schritt für den Grossen Rat, ein grosser Schritt für den Kanton Bern. Dies könnte man hier in Abwandlung eines Zitats von Neil Armstrong, dem ehemaligen Astronauten, sagen. Es geht immerhin darum, ob die Liegenschaftsbesitzer 120 Mio. Franken oder 170 Mio. Franken mehr zahlen, also ein Unterschied von 50 Mio. Franken. Wir haben es vom Vorredner gehört: Das Verwaltungsgericht hat sich zu diesem Fall geäussert, aber nicht zur Höhe des Medians, sondern nur dazu, dass es eine fehlende gesetzliche Grundlage gab, was wir jetzt mit dem StG in Artikel 82 nachgeholt haben. Somit sind wir jetzt rechtskonform.

Jetzt stellt sich nur noch die Frage, ob ein 70- oder ein 77-Prozent-Median richtig ist. Wir haben übrigens auch noch versucht, abzuklären, ob vielleicht ein Kompromiss machbar wäre, aber im jetzigen Moment oder in der jetzigen Phase ist ein Kompromiss nicht mehr möglich oder würde zu einer langen Verzögerung führen. Man kann auch sagen: Wir müssen zwischen Cholera und Pest entscheiden. Wenn wir uns für 77 entscheiden, dann nehmen wir den Liegenschaftsbesitzern 50 Mio. Franken mehr aus dem Sack. Wenn wir uns für 70 entscheiden, riskieren wir einen Rechtshandel. Aber erst dort werden wir nachher sehen, ob es richtig ist oder nicht. Wir haben gestern vom Mehrheitssprecher auch gehört, dass es ja nicht unbedingt mit anderen Kantonen vergleichbar ist. Wir haben im Kanton Bern bei den Gemeinden noch zusätzlich die Liegenschaftssteuer, nebst der Vermögens-

steuer, und auch die Kirchensteuer wird hier noch erhöht. Wenn wir jetzt den Median von 70 Prozent nehmen, dann gibt es immer noch einen Spielraum von plus minus 10 Prozent. Das heisst: Unter Umständen würde es von 63 bis zu 77 Prozent schwanken. Wenn wir 77 nehmen, haben wir ebenfalls diesen Spielraum von 10 Prozent, und dann könnte es in einzelnen Fällen sogar bis zu 85 Prozent hochgehen.

Wenn wir von Steuergerechtigkeit reden ... Dies wurde gestern viel erwähnt. Ich habe offenbar eine andere Tabelle als Kollege Daniel Wyrsh, der gestern zitiert hat ... Wenn Sie auf den Seiten 5 und 6 des Vortrags schauen, nehme ich ein Beispiel heraus. Bei einem Vermögen von 400'000 Franken bei einem Median von 70 haben wir eine Differenz von 40 Franken bei den Steuern. Bei einem Median von 77 haben wir eine Differenz von 220 Franken, also mehr als fünfmal mehr Differenz, wenn wir eben den höheren Wert nehmen. Daher: Die BDP-Fraktion ist mehrheitlich für den 70-Prozent-Wert, obwohl wir da ausnahmsweise einmal nicht mit unserer Regierungsrätin übereinstimmen.

Welches sind die Gründe hierfür? – Zuerst einmal die Gesamtsteuerbelastung. Ich habe es gesagt: Bei den Gemeinden kommt die Liegenschaftssteuer hinzu, und die Kirchensteuer, die ebenfalls ansteigt. Die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen ... Ich habe dieses Beispiel erwähnt: Eine Mehrbelastung einseitig zulasten der Grundstückbesitzer von 50 Mio. Franken und dieser Spielraum von plus minus 10 Prozent, der eben zu negativen Auswirkungen führen kann, nämlich, dass es eben bei einem Median von 77 bis zu 85 Prozent des amtlichen Werts bei den Steuern gehen kann.

Aus diesen Gründen ist die BDP-Fraktion mehrheitlich für den Median von 70. Ich bitte Sie, sich ebenfalls der Mehrheit der FiKo anzuschliessen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die grünliberale Fraktion ist einstimmig für 77 Prozent. Wir haben gestern vom Minderheitssprecher zwei sachliche Gründe gehört, die an sich schon reichen. Der eine ist die Steuergerechtigkeit, die wir so besser herbeiführen. Und der andere sachliche Grund ist auch die Rechtssicherheit. Wir wollen nicht wieder einen Bundesgerichtsentscheid riskieren, der uns quasi wieder auf Feld eins bringt. Daneben gibt es aus parteipolitischer Sicht auch einen dritten Grund, nämlich, dass wir als grünliberale Partei die Steuerstrategie des Regierungsrates gänzlich mittragen. Diese Steuerstrategie geht in die richtige Richtung. Sie besteht aus drei Elementen. Das eine Element hatten wir gestern: die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Dies wurde gestern auch im Sinne unserer Fraktion so beschlossen. Die zweite Stossrichtung – sie sei hier nur schnell erwähnt – ist die ökologische Steuerreform der Fahrzeugsteuer, wobei die Staatsquoten neutral erfolgen sollen, also nicht zulasten der natürlichen Personen: eine Umlagerung in ein Anreizsystem, das stimmt. Und die dritte Stossrichtung – aus unserer Sicht – sind diese 77 Prozent. Dort haben wir auch eine überwiesene Motion von Franziska Schöni-Affolter (*M 050-2017*), die besagt, dass diese Mehrerträge beim Kanton aufgrund der erhöhten Liegenschaftssteuer für die Senkung der Steuersätze der natürlichen Personen gebraucht werden sollen. Entsprechend stehen wir hinter dieser Steuerstrategie. Sie ist richtig. Sie führt nicht zu einer höheren Staatsquote und nicht zu einer höheren Steuerbelastung unserer Bürgerinnen und Bürger. Und sie führt vor allem zu einem richtigen Anreizsystem. Warum? Weil es niemanden gibt – dies glauben wir nicht –, der wegen höheren Liegenschaftssteuern aus dem Kanton Bern wegzieht. Es gibt auch keine Unternehmen, die wegziehen. Hingegen sind der Steuersatz der natürlichen Personen und auch die Unternehmenssteuern ein Wettbewerbsvorteil. Bitte unterstützen Sie also diese Steuerstrategie und diese 77 Prozent.

Lassen Sie mich vielleicht noch eine Bemerkung machen. Es ist für mich schon auch verwunderlich, dass die Mehrheit hier im Rat, die bürgerlich ist, dieser Steuerstrategie eines bürgerlich dominierten Regierungsrates nicht folgt. Und wirklich irritierend ist für mich, dass die BDP-Fraktion – ich kann es nicht anders sagen – ihrer Finanzdirektorin in diesem sehr wichtigen Schritt einer allgemeinen strategischen Stossrichtung nicht folgt.

Noch eine weitere Bemerkung: Gemeindeautonomie. Wir haben gesagt, auf Gemeindeebene führen diese 77 Prozent, wenn wir es richtig durchziehen, nicht zu einer höheren Steuerbelastung auf Kantonsebene. Auf Gemeindeebene kann dies genau gleich entschieden werden. Es steht also jeder Gemeinde frei, wenn dieser Medianwert auf 77 Prozent angehoben wird, den Liegenschaftsromillesatz zu senken. Auch in diesem Sinn, im Sinne der Gemeindeautonomie: Lassen Sie diesen Gemeinden diese Freiheit. Diese 77 Prozent können wir hier im Grossen Rat beschliessen, und dann können die Gemeinden, wenn sie es als zu hoch empfinden, mit dem Steuersatz immer noch runtergehen. In diesem Sinn sind wir also geschlossen für die 77 Prozent und hoffen, dass auch die bürgerliche Mehrheit hier im Rat – oder gewisse Teile davon – dem bürgerlichen Regierungsrat beim Verfolgen dieser guten Steuerstrategie folgt.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die Frage dreht sich hier im Grossen Rat jetzt mehr oder weniger nur noch um die 70 und 77 Prozent, obschon das Feld ja eigentlich offen wäre. Was wir aber hier zu machen versuchen, ist aus Sicht der EVP eine Systemübersteuerung, oder noch klarer gesagt: bei 70 Prozent eine missbräuchliche Festlegung. Warum kommen wir zu diesem Schluss? Ich brauche dazu etwas klare Worte. Aber zuerst ein Zitat aus der Erläuterung. Wir kennen in unserem System diesen amtlichen Wert. Das ist ein Systemwert, den wir haben. Der amtliche Wert ist der Vermögenssteuerwert eines Grundstücks. Die Gemeinden verwenden den amtlichen Wert im Weiteren zur Berechnung der Liegenschaftssteuer. Der amtliche Wert nicht landwirtschaftlicher Grundstücke wird aufgrund des Verkehrswerts unter Berücksichtigung von Ertrags- und Realwert ermittelt. Unter Verkehrswert wird der auf dem Markt unter normalen Verhältnissen erzielbare Verkaufspreis verstanden. Der Ertragswert entspricht dem kapitalisierten, auf dem Markt erzielbaren Ertrag. Die Grundlagen für die Berechnung des amtlichen Werts sind also klar definiert. Der amtliche Wert definiert also den Wert einer Sache.

Jetzt gibt es aber Leute, die, weil sie weniger Steuern bezahlen wollen, sagen, diese 100 Franken hier haben jetzt einfach nur noch 70 Franken wert. Oder noch dreister: Sie sagen, es ist okay, wenn diese 100 Franken aktuell nur noch 30 Franken wert sind. Diesen Leuten sage ich: Wenn Sie schon die Steuern tiefer ansetzen wollen, dann gehen Sie über den ordentlichen Weg, über die Steuertarife, wie auch immer. Gehen Sie den fairen Weg, und nicht den Schleichweg, indem man einen amtlichen Wert – einen amtlichen Wert – willkürlich festlegt und jetzt einfach eine Systemaushöhlung macht. Wenn ich selber jährlich mein Wareninventar bewerten muss, dann habe ich zwar einen gewissen Bewertungsspielraum in der Wiederverwertung, aber ich kann es nicht auf 50 Prozent ansetzen, sondern das ist ein Warenwert, der dem Einkaufswert entspricht, der festgelegt ist. Ich habe dort also nicht einfach freien Spielraum. Der amtliche Wert soll aus der Sicht der EVP 100 Prozent anpeilen. Er soll nicht darüber liegen, aber auch nicht deutlich darunter. Also müsste der Zielwert so gelegt werden, dass die Bandbreite nicht über 100 Prozent geht, und dann wäre man etwa bei 90 Prozent. Alles andere ist eine Systemübersteuerung oder sogar eben eine missbräuchliche Festlegung.

Und noch etwas: Wenn man seit der letzten Bewertung von einem 50-Prozent-Wert profitieren kann, so ist die jetzige Anpassung nicht eine Steuererhöhung, sondern eine kleine Kompensation von vergangenem «Schmarotzertum» zulasten der Allgemeinheit. Für die EVP: Wir sind für das kleinere Übel und setzen uns daher für den Wert von 77 Prozent ein. Wir sind nicht traurig, wenn die Abweichung gegen oben noch vorhanden ist.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Andrea de Meuron. Herr Grädel, Sie wären dann als Nächster dran. Natalie Imboden ist Einzelsprecherin. Frau de Meuron, Sie haben das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Zuerst vielleicht auch noch meine Interessenbindung: Ich bin Finanzvorsteherin der Stadt Thun und zweifache Stockwerkeigentümerin. Ich habe jetzt zugehört und ich glaube, in diesem Punkt herrscht Einigkeit – zumindest habe ich das so wahrgenommen: dass es nach zwanzig Jahren wirklich an der Zeit ist, die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Für die Grünen sprechen drei Gründe für 77 Prozent. Erstens: die finanziellen Auswirkungen, auch für die Gemeinden, gerade nach dem beschlossenen StG von gestern mit der vollen Umsetzung der STAF. Zweiter Punkt: die Steuergerechtigkeit, auch in Bezug auf bewegliche und unbewegliche Vermögen. Dritter Punkt: die Rechtssicherheit. Der Entscheid des Grossen Rates sollte im Beschwerdefall Bestand haben. In Anbetracht der Tatsache, dass bei den Kantonen Zürich und Tessin das Bundesgericht entschieden hat, dass ein Zielmedianwert von 70 Prozent verfassungswidrig ist, sind wir fast so sicher wie das Amen in der Kirche, dass eine Beschwerde kommt. Da muss man sich dann schon überlegen, wie nachhaltig die FiKo-Haltung für 70 Prozent ist. Und in der Zeit der Beschwerde würden wir dann auch auf die eigentlich nötigen Mehreinnahmen verzichten.

Ich erinnere gerne daran, dass unsere Bevölkerung nämlich nicht nur aus Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern besteht, sondern primär aus Bürgerinnen und Bürgern, die auch Bedarf an guten Bildungs-, Gesundheits- und Verkehrsangeboten haben. All diese Leistungen haben einfach auch ihren Preis, und da sind die Gemeinden stark gefordert. Auch die finanziellen Leistungen des Kantons im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs stehen politisch immer mehr unter Druck. Unter dieser Finanzpolitik leiden die Bürgerinnen und Bürger vor allem dann, wenn Erhöhungen der Steueranlage in den Städten und Gemeinden drohen, weil sie dann stärker zur Kasse gebeten würden. Und daher meine Frage: Für wen genau wären denn diese 70 Prozent besser? – Ganz klar für eine Minderheit im Sinne von: Wer hat, dem wird gegeben. Ich persönlich

würde nämlich für die Leistungen, die mir von der öffentlichen Hand erbracht werden, gerne mehr Liegenschaftssteuern zahlen. Aktuell zahle ich 240 Franken pro Jahr für eine 4,5-Zimmer-Wohnung, und diese darf ich dann auch noch von den Steuern abziehen. Liegenschaftsbesitzer profitieren bereits von weiteren Vorzügen. Wir haben ein jahrzehntelanges Tiefstzinsumfeld, und man kann auch den Unterhalt und die Versicherungen von den Steuern abziehen. Daher denke ich, dass dort das Augenmerk jetzt nicht unbedingt auf jene zu legen ist, die es halt sicher stärker trifft. Dort sind andere Lösungen, auf Bundesebene, gefragt. Dies haben wir auch vom Minderheitssprecher, Grossrat Köpfli, gehört.

Daher ist klar: Wir können keine Beschlüsse für wenige machen, sondern wir sollten hier im Grossen Rat Beschlüsse für viele machen, die dem Gesamtwohl Rechnung tragen. Mit der Vorlage des Regierungsrates und der FiKo-Minderheit unterstützen wir einen Vorschlag, der auch den Gemeinden zugutekommt, sei es für die Deckung der steigenden Auslagen oder für die Senkung der Steuern, wie dies andere wollen, aber vor allem für die Deckung der Auslagen. Daher profitieren von diesem Zielmedianwert von 77 Prozent schlussendlich alle Bürgerinnen und Bürger, und nicht nur die Liegenschaftsbesitzer, die bei 70 Prozent weniger zahlen müssten. Die grüne Fraktion wird geschlossen Ja zum Vorschlag der Regierung und der FiKo-Minderheit sagen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind mehrheitlich klar für einen Median von 70. Wie wir in Berechnungen sehen, wird sonst die Liegenschaft mit der Liegenschaftsteuer zusammen stärker als andere Vermögenswerte belastet. Das Problem besteht gerade auch in den Ferienorten: Dort werden alteingesessene Besitzer durch die neue Schätzung einfach reicher, obwohl sie von ihrer Liegenschaft nichts abbeissen können und einfach dort wohnen. Wegen den Zweitwohnungen werden diese Einheimischen so stärker belastet, und das ist nicht für alle ganz einfach. Das sollte man da auch noch berücksichtigen. Danke, wenn Sie für den Median von 70 stimmen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Welches sind die verfassungsmässigen Vorgaben, die wir bei der Beratung dieses Dekrets beachten müssen? Ich komme zuerst zur Bundesverfassung (BV), zum Artikel 108. Ich zitiere: «Der Bund fördert den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient [...]», Ende Zitat. Ich komme zur Verfassung des Kantons Bern (KV). Artikel 24 Absatz 3 KV lautet wie folgt: «Kanton und Gemeinden schaffen günstige Voraussetzungen zur breiten Streuung des privaten Grundeigentums, insbesondere zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung.» Ende Zitat. Soweit die Vorgaben, die uns BV und KV zu diesem Thema machen. Was machen wir jetzt mit diesen Vorgaben? Auf dem Tisch liegen zwei Varianten: Ein Zielmedianwert von 77 Prozent der Regierung und ein Zielmedianwert von 70 Prozent der FiKo-Mehrheit.

Ich komme zuerst zur Variante 77 Prozent. Sie finden auf Seite 6 des Vortrags eine sehr aufschlussreiche Tabelle, die der Regierungsrat hat erstellen lassen. Sie können dieser Tabelle entnehmen, dass der Eigentümer von Aktien oder anderen Wertschriften in sämtlichen sechs Fallkonstellationen weniger zahlt als die Eigentümerin von Wohneigentum. In der Kategorie 7 – das ist diejenige, bei der am wenigsten Eigenkapital vorhanden ist – ist es ein Aufschlag von mehr als 50 Prozent. Man kann und muss deshalb feststellen, dass die Variante 77 Prozent die verfassungsmässigen Vorgaben klar nicht erfüllt. Wenn wir im Vortrag eine Seite nach vorne blättern, zur Seite 5, finden wir dort die Auswirkungen des Zielmedianwerts 70 Prozent. Dort stellen Sie fest, dass bei den Hauseigentümern, die am wenigsten Kapital haben, der Hauseigentümer oder die Hauseigentümerin auch mit 70 Prozent mehr bezahlt als die Aktienbesitzerin. Und in den anderen fünf Fallkonstellationen zahlen sie ein bisschen weniger, aber das ist ja genau die Vorgabe, die uns die beiden Verfassungen machen. Daher ist es für die FDP-Fraktion klar, dass wir diesem Zielmedianwert von 70 Prozent zustimmen müssen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, als Erste Natalie Imboden von den Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Interessant ist, dass ja der FDP-Sprecher vorher bei der BV vor allem diejenigen Artikel erwähnt hat, welche die Eigentumsförderung thematisieren. Einfach als kleine Klammer: Im gleichen Artikel 108 steht auch, man müsse die Wohnungen, die Mieterinnen und Mieter und den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützen. Das ist zwar hier vielleicht nicht das Thema, aber ich erinnere Kollege Saxer das nächste Mal, wenn wir über dieses Thema reden,

dass es da in der Verfassung auch einen Auftrag gibt, eben notabene im genau gleichen Artikel. Aber es gibt eben im nationalen Steuergesetz, nicht nur im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) im Artikel 14 Absatz 1, diese angemessene Belastung, die man hier bei den Vermögenswerten machen soll, sondern es gibt auch einen Grundsatz der Steuersymmetrie. Und wenn man beim Lohn auch nicht darüber entscheiden kann, ob der Lohn zu 70 oder zu 77 Prozent versteuert wird, soll man es eben auch bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern nicht tun können.

Was mich hier im Grossen Rat erstaunt: Es wurde vorher viel gesagt, was dann das Bundesgericht entscheiden wird. Ich glaube, es gibt aufgrund der bisherigen Bundesgerichtsentscheide eine gute Evidenz, dass das Bundesgericht einen 70-prozentigen Wert kassieren würde. Aber wahrscheinlich wird es am Schluss einfach entscheiden müssen, wenn wir uns hier nicht auf die bisherigen Bundesgerichtsentscheidungen abstützen können wollen. Ich staune, dass – auch wenn es so viele Bundesgerichtsurteile gibt – hier im Grossen Rat trotzdem mehrere Vertreter und Vertreterinnen die Meinung haben, wir im Kanton Bern seien dann ein Sonderfall. Aber mir scheint es relativ deutlich, dass ein Zielmedianwert von 70 Prozent beim Bundesgericht kassiert würde. Wissen tue ich es auch nicht. Am Schluss wird es dann wahrscheinlich jemand anderes entscheiden müssen.

Was ich nochmals ganz kurz beleuchten will, ist die Frage: Für wen machen wir eigentlich hier im Grossen Rat Politik? Andrea de Meuron hat es eigentlich vorhin auch schon im Votum der Grünen gesagt. Wir vertreten hier im Grossen Rat nicht die Hauseigentümerinnen- und Hauseigentümerinteressen. Wenn ich da den Voten der FDP und der Bürgerlichen, der BDP, zuhöre, staune ich schon. Wenn es normalerweise um Gemeindezahlungen geht, betonen hier im Grossen Rat alle die Gemeindeinteressen, was auch legitim ist. Die Gemeinden haben ein klares Interesse an 77 Prozent, aber jetzt hier so zu tun, als ob die Interessen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer hier sind ... Wir haben einen Eid oder ein Gelübde auf die Verfassung geschworen, und nicht auf den Hauseigentümerverband (HEV). Ich weiss, dass der HEV in den bürgerlichen Lagern einer der stärksten Verbände ist und auch derjenige ist, der wahrscheinlich jeweils die Wahlkassen der Parteien aufnet – ohne die Details zu kennen. Ich glaube, das ist kein Geheimnis. Aber daher finde ich, wir müssen hier im Grossen Rat das Allgemeinwohl im Zentrum haben. Und das Allgemeinwohl heisst: Wir müssen für diese 77 Prozent schauen. Wir sind hier im Grossen Rat nicht als Vertreterinnen der Hauseigentümerinnen gewählt.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich will hier vorne noch ein paar Argumente für 77 aus Gemeindesicht vorbringen. Und ich will hier auch ganz massiv die regierungsrätliche Steuerstrategie und die Frau Finanzdirektorin unterstützen. Ich nehme das Beispiel Köniz. Wir haben zwei Sparprogramme hinter uns. Die Swisscom ist weg, wie Sie wissen. Die Konjunktur ist gut. Das strukturelle Defizit bleibt leider. Was müssen wir jetzt machen? Was können wir machen? – Wir können die Einkommenssteuern erhöhen. Das haben wir versucht. Das hat das Volk abgelehnt. Wir haben noch die Variante, die Liegenschaftssteuer zu erhöhen. Ich frage Sie – vor allem die Gemeindevertreter –, was das kleinere Übel ist. Ich bin der ganz klaren Überzeugung, und dies können Sie in ökonomischer Literatur auch nachlesen: Es gibt schlaure Steuern und weniger schlaue Steuern. Weniger schlaue sind Einkommenssteuern und Unternehmenssteuern. Sie setzen falsche Anreize. Wir wollen, dass die Unternehmen wirtschaften, Arbeitsplätze schaffen. Dafür müssen sie Gewinn machen. Wir wollen, dass die Leute arbeiten. Gerade gestern haben wir den Steuerabzug für Kinder erhöht, mit dem Ziel, dass mehr arbeiten gehen, weil wir wissen, dass die Wirtschaft diese Fachkräfte braucht, weil wir wissen, dass der Staat volkswirtschaftlich und steuerlich auch davon profitiert. Es gibt weniger schlaue Steuern: Motorfahrzeugsteuern; über diese haben wir hier schon oft gesprochen. Auch die Liegenschaftssteuern gehören dazu. Die Liegenschaften laufen nicht davon, und Sie können mir nicht sagen, dass ein Haus weniger gebaut wird oder dass irgendjemand nicht in den Kanton Bern zieht, wenn wir diese Liegenschaftssteuern erhöhen.

Ich habe die Zahlen genau angeschaut. Bei 77 können verschiedenste Gemeinden, die in Zukunft die Einkommenssteuer erhöhen müssten, darauf verzichten. Andere Gemeinden auf dem Land werden sogar die Chance haben, ihre Steuersätze zu senken. Sie sollten diese Chance packen. Und wenn sie dann halt diese Liegenschaftssteuern unten behalten wollen, dann können sie auch dies. Denn sie können den Liegenschaftssteuersatz kommunal festsetzen. Was Adrian Haas hier macht, ist nicht die Vertretung des durchschnittlichen Eigenheimbewohners, Mittelständlers. Er vertritt hier die Interessen der grossen Immobilienbesitzer. Diesen schenkt es ein. Das ist legitim. Dafür ist er auch gewählt. Aber man muss es hier einmal sagen.

Noch ein Argument für die Juristen im Saal. Hans-Rudolf Saxer, du bist auf sehr dünnem Eis – dünkte es mich –, wenn du noch Wohneigentumsförderung machen willst mit diesen bundesgerichts-

widrigen amtlichen Werten. Ich bin überzeugt, dass die Finanzdirektorin dann zum juristischen Teil noch etwas sagen wird. Es kann doch nicht sein, dass wir uns hier – bei dieser bundesrechtlichen Lage – wissentlich von den grossen Immobilienbesitzern vor den Karren spannen lassen und damit die regierungsrätliche Strategie im Steuerbereich desavouieren.

Und noch ein Wort an Jakob Etter. Nein, es ist nicht die Wahl zwischen Pech und Cholera. Es ist ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... die Wahl zwischen einem klugen, weisen Entscheid, wie ihn die Regierung beantragt, oder einem Sonderzuglein für spezielle Interessengruppen.

Präsident. Ich gebe kurz Adrian Haas das Wort für eine Replik – dann weiss man gerade noch, worum es ging.

Adrian Haas, Bern (FDP). Nachdem mich Frau Imboden vorhin verschont hat – sie hat Hans-Rudolf Saxer drangenommen –, werde ich jetzt trotzdem noch drangenommen. An Herrn Brönnimann einfach schnell eine Bemerkung zum HEV: Die allergrösste Mehrheit der Mitglieder des HEV sind kleine Hauseigentümer, und nicht die grossen Immobiliengesellschaften – dies einfach noch, damit die Kirche wieder im Dorf ist.

Präsident. Als nächster Einzelsprecher: Hans Schär, FDP.

Hans Schär, Schönried (FDP). Zuerst zu meiner Interessenbindung. Ich bin Wohnungsbesitzer im Saanenland. Warum bin ich für 70 Prozent und nicht für 77 Prozent? – Die grosse Frage war ja, wie man die Liegenschaftswerte auf 70 Prozent des Marktwerts berechnen oder schätzen kann. Da man die amtlichen Werte seit 1999 nicht mehr nachgesetzt hat, musste die Finanzverwaltung Wege suchen, um diese 70 Prozent zu erreichen. Alle Händel mit Liegenschaften der Jahre 2013 bis 2016 wurden angeschaut, und das ergab nachher für die Gemeinde Saanen einen Faktor von 2,7 – also alle amtlichen Werte mal durchschnittlich 2,7. Alle Einheimischen und Ferienhausbesitzer, die ihre Liegenschaft nicht verkaufen wollen, wurden gar nicht mit einbezogen. Die neuen Einschätzungen sind weit von der Realität entfernt. Und genau diese Zahlen – Berechnungen und Statistiken – wurden Anfang letzte Woche in den Zeitungen präsentiert. Auf Saanen warte ein Millionensegen. Ich mache ein kleines Beispiel: Ein Kaufpreis von 700'000 Franken; der alte amtliche Wert von 400'000 Franken wird neu mit 2,5 oder 2,7 aufgerechnet. Das ergibt einen neuen amtlichen Wert von 1 Mio. Franken. Das wären ja eigentlich 70 Prozent, und dementsprechend läge der neue Verkaufswert über 1,4 Mio Franken. Ein Einheimischer oder ein Wohnungsbesitzer wird über Nacht 700'000 Franken reicher. Das wäre natürlich noch schön und klingt gut.

Aber welche Folgekosten gibt das? Die Liegenschaftssteuer, Vermögensteuern, Gebühren, etc., eventuell sogar der Eigenmietwert. Für viele Einheimische und Wohnungsbesitzer ist dies nicht mehr tragbar. Es kann doch nicht sein, dass ein normaler Bürger, der neben einem Milliardär oder in der gleichen Gemeinde wohnt, so unverhältnismässig hoch geschätzt wird. Wir werden diese Verfügungen jetzt abwarten und dann schauen. Ich bin sicher: Aus den Saanenland wird ein Haufen Einsprachen in Bern eintreffen. Auch Prozesse sind die Folge davon.

Wir sind mit dieser Berechnungsformel sicher nicht zufrieden, und daher stimme ich nur diesen 70 Prozent zu. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich wäre natürlich dankbar, wenn auch Sie diesen 70 Prozent zustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich will etwas sagen, weil der hochgeschätzte Kollege Hans Kipfer hier im Grossen Rat von Schmarotzertum gesprochen hat und mich das schon gerade etwas provoziert hat – muss ich zugeben. Denn ich finde es an sich deplatziert, dass man die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer einfach als Schmarotzer bezeichnet. Dass wir das Hauseigentum, das Wohneigentum, moderat bewerten, hat ja einen Grund, und zwar ist dieser in der Verfassung aufgeführt; Hans-Rudolf Saxer hat es erwähnt. Das ist die Wohneigentumsförderung. Eine breite Streuung des Wohneigentums ist im volkswirtschaftlichen Interesse. Das ist das Erste.

Und das Zweite: Das Wohneigentum ist ebenfalls ein wichtiges Element der Altersvorsorge – einfach, damit man dem ein wenig entgegenwirken kann. Das sind nicht alles Schmarotzer, sondern diese Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer machen eigentlich noch etwas Sinnvolles. Sie schauen auch zu ihren Liegenschaften. Jetzt kann man sich darüber streiten, wie hoch man diese besteuern soll. Und dort will ich Sie auch noch darauf hinweisen, dass, wenn wir diese jetzt höher bewerten – das ist ja in jeder Variante so –, gerade der älteren Bevölkerung, die

kein Einkommen mehr hat, nichts zufließt. Null. Nichts. Diese haben einfach dann mehr Vermögen, mehr Liegenschaftssteuer, möglicherweise einen höheren Eigenmietwert, eine höhere Steuerbelastung, die sie nicht mit einem entsprechenden Mittelzufluss kompensieren können. Und daher, lieber Hans Kipfer, ist auch der Vergleich mit dem Warenlager nicht ganz richtig. Denn wenn du ein Warenlager hast, dann impliziert dies auch, dass du nachher daraus irgendwie Liquidität machen kannst. Das ist hier eben nicht der Fall, und daher ist auch diese spezielle Besteuerung des Wohneigentums aus all diesen Gründen gerechtfertigt.

Schliesslich ist einfach noch dies zu bedenken: Wenn man sagt, man wisse genau, wie das Bundesgericht hier entscheide ... Es ist so: Es ist eine Streitfrage, und man kann dies wirklich nicht voraussagen, aber mir jedenfalls wäre bisher kein Entscheid bekannt, bei dem die Liegenschaftssteuern, die in Gottes Namen auch noch anfallen – im Gegensatz beispielsweise zu Kapitalanlagen, die nicht Grundeigentum sind –, in die rechtliche Beurteilung durch das Bundesgericht einbezogen worden wären, und daher dünkt es mich hier gerade noch etwas schwierig, wenn man jetzt einfach weiss, wie das Bundesgericht entscheiden würde, auch wenn ich selber auch sagen muss, dass ich da eine gewisse Unsicherheit habe.

Und schliesslich noch zu den Gemeinden: In jeder Variante werden die Gemeinden ja erhebliche Mehreinnahmen haben. Das muss man auch noch sehen. Es ist nicht so, dass eine Variante nicht zu Mehreinnahmen führen würde. Es ist bei beiden Varianten so, und ich denke, man kann hier aufgrund dieser verfassungsmässig gestützten Argumenten durchaus auch zum Schluss kommen, dass ein Median von 70 Prozent angemessen ist.

Präsident. Mir ging vorhin beim Votum von Hans Kipfer das Gleiche durch den Kopf. Wenn die Protokollantin genau dann nach vorne geschaut hat, hat sie es gesehen und würde es im Protokoll so schreiben: Er machte das Zeichen, die Anführungszeichen, als er vom Schmarotzertum sprach, und genau dies will er jetzt vermutlich sagen kommen. Hans Kipfer, Sie haben für eine kurze Replik das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ja, ich sage einfach nochmals den Kontext, wie ich es gesagt habe. Ich habe es als «Schmarotzertum» ausgelegt, wenn man seit der letzten Bewertung von einem zirka 50-Prozent-Wert profitiert hat. Man wurde also zu tief eingeschätzt und hat davon profitiert. Das war die Aussage. Und zu dieser Aussage stehe ich hier so. Und der zweite Vergleich – betreffend den Warenwert –, der noch angesprochen wurde: Warenwerte, ob dies jetzt mein Wareninventar oder ein Haus ist, kann ich zum Eigengebrauch haben oder ich kann sie liquide machen, verkaufen. Das kommt auf das Gleiche heraus.

Präsident. Zuhanden des Protokolls: Hans Kipfer hat wieder Anführungszeichen gemacht mit Handzeichen, die man nicht hört.

Als nächstem Einzelsprecher gebe ich das Wort Bruno Vanoni von den Grünen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Es gehört sich ja mittlerweile. Man muss die Interessenbindungen offenlegen. Ich finde, dass es bei mir eigentlich nicht Interessenbindungen sind. Ich müsste jetzt drei offenlegen. Es ist eher eine dreifache persönliche Betroffenheit, die ich hier zum Ausdruck bringen will. Es wurde viel Grundsätzliches für und wider die 70 oder 77 Prozent gesagt. Ich will einfach sagen, aus welchen Gründen ich aufgrund dieser dreifachen persönlichen Betroffenheit dann so abstimmen werde, wie Sie es dann sehen werden.

Die erste ist: Ich bin Hauseigentümer, Stockwerkeigentümer, und ich habe in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass ich günstig wohne, dass ich als Wohnungsbesitzer im Vergleich zu Mieterinnen und Mieter, die auf Wohnungssuche sind, privilegiert bin.

Der zweite Punkt ist: Ich bin Mitglied eines Hauseigentümerinnen- und Hauseigentümervers, und von diesem habe ich bisher noch keinen Einspruch gehört, dass man nicht für 77 Prozent sein sollte. Für diejenigen, für die dies vielleicht ein Rätsel ist: Ich bin Mitglied von Casafair. Früher hiess dieser Verein Hausverein. Dies ist der Hauseigentümerinnen- und Hauseigentümerverband der – so heisst er – umweltbewussten und fairen Hauseigentümer. Wie gesagt: Von diesen habe ich bis jetzt keine Einwände gegen diese 77 Prozent gehört, und persönlich bin ich durchaus der Meinung, dass es zur Fairness gehören würde, auch als Hauseigentümer für 77 Prozent zu stimmen.

Dann komme ich noch zur dritten Betroffenheit. Ich bin Mitglied des Gemeindeparlaments von Zollikofen und Steuerzahler von Zollikofen. Und ich habe mir sagen lassen, dass der Medianzielwert von 70 Prozent bei der Liegenschaftssteuer zu 363'000 Franken Mehreinnahmen und bei der

Einkommens- und Vermögenssteuer zu weiteren 232'000 Franken Mehreinnahmen führt. Diese sind eigentlich schon im Budget eingerechnet. Wie viele Mehreinnahmen mehr es geben würde, wenn wir jetzt für 77 Prozent votieren würden, konnte man mir vorher nicht sagen. Für mich ist aber klar, es wird so viel sein: Es wird in der Grössenordnung der Beträge sein, bei denen wir in den zuständigen Gremien in Zollikofen – Finanzkommission, Gemeinderat und Gemeindeparlament – jedes Jahr um Einsparungen, um Kürzungen, kämpfen müssen. Und weil ich finde, dass man meistens bei diesen Kürzungsideen, die noch da sind und die in diesem kleinen Bereich, der für die Gemeinde überhaupt steuerbar ist, noch verbleiben ... Weil es in diesem Bereich eigentlich keinen Spielraum mehr gibt für zusätzliche Kürzungen, finde ich: Wir müssen der Gemeinde Zollikofen diese Mehreinnahmen von 77 Prozent hier im Grossen Rat bewilligen, und nicht nur der Gemeinde Zollikofen, sondern allen Gemeinden, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... die auf diese Mehreinnahmen von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, die es sich leisten können, angewiesen sind.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Mir missfällt diese Haltung von Ihnen, den Bürgerlichen, wirklich äusserst. Ich finde sie sehr bedenklich. Wir sind ein Volk von Mietern und Mieterinnen. Auch ich war fast mein ganzes Leben lang auch Mieterin. Seit vier Jahren habe ich ein Haus und jetzt geht es mir auch gut. Ich hatte immer sehr Mitleid, wenn die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die rund um mich herum wohnten, sich beklagten, was sie doch für Steuern zahlen müssen. Da dachte ich: Schaut doch einmal meine Steuerveranlagung an. Schaut doch einmal an, was ich versteuern muss. Ich kann überhaupt nichts abziehen. Aber wie gesagt: Jetzt geht es mir auch gut.

Aber über eine Liegenschaftssteuer fördert man auch nicht, dass die Leute mehr Hauseigentum haben. Wir bleiben – solange der Liegenschaftsmarkt so ist – weiterhin ein Volk von Mietern und Mieterinnen. Und wir machen hier in diesem Saal Gesetze für alle. Wir sollten Gesetze machen, liebe BDP, von denen wir nicht schon wissen, dass sie vor Bundesgericht keinen Bestand haben. Wir sollten Gesetze machen, die für alle gut sind, auch für die Mieter und Mieterinnen. Ich kann jetzt keine Prozentzahlen nennen, aber das ist die grosse Mehrheit des Volks. Ich appelliere sehr an Ihr Gewissen. Machen Sie hier im Grossen Rat jetzt etwas, das Hand und Fuss hat, und nicht etwas, von dem Sie schon sagen: «Ja, es kommt sowieso vor das Bundesgericht.» Ich bin übrigens Vizepräsidentin dieses Vereins, Verbands oder was es ist – jetzt muss ich gerade überlegen –, Casafair. Wir sind für all die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer da, die eine faire Politik auch im Hinblick auf die Mieter und Mieterinnen wollen. Ich habe es nicht konsolidiert, aber ich bin überzeugt: Wir wären für 77 Prozent. Und in diesem Sinn appelliere ich an all jene, die Fairness in der Politik hochhalten: Machen Sie jetzt ein Dekret, das Hand und Fuss hat.

Urs Graf, Interlaken (SP). Auch von mir schnell die Interessenbindungen: Ich wohne in den eigenen vier Wänden, einerseits. Andererseits bin ich verantwortungsbewusster Staatsbürger.

Drei Punkte. Die Liegenschaftssteuer ist für die Gemeinden – dies wissen diejenigen, die mit Gemeindefinanzen zu tun haben – der Block, den man sicher berechnen kann. Das ist für uns der wichtigste Punkt in dieser volatilen Zeit. Die juristischen Personen, gerade in touristischen Gebieten, sind äusserst volatil. Es wird noch schlimmer werden. Bei der Liegenschaftssteuer können wir sauber, ganz sauber, prognostizieren. Wir sind auf diese Steuer angewiesen. Im Übrigen – es wurde gesagt – gilt dort die Gemeindeautonomie.

Zweiter Punkt. Ich kenne einen Fall, Nettovermögen im Steuerausweis: null. Wirtschaftliches, vom Kreditgeber anerkanntes Vermögen: weit über 20 Mio. Franken. Wie ist dies möglich? Das ist möglich, indem man Liegenschaftssteuern aufsummiert – diese muss man an sich versteuern – und von diesen die Schuldzinsen abzieht. Also: Es kann mir doch hier niemand erzählen, diese Liegenschaftssteuern seien jetzt mit 70 Prozent an der höheren Grenze. Das Gegenteil ist wahr. Man kann sich als Immobilienbesitzer ganz vieler Immobilien so organisieren, dass man keine Vermögenssteuern bezahlt.

Drittens: Wir leben ganz klar in einer Zeit, in der sich Wohneigentum lohnt. Jeder, der einigermaßen kann; jeder, der das Eigenkapital hinbekommt; jeder, der die Tragbarkeit hinbekommt: Diesem wird empfohlen, eine Wohnung zu kaufen und nicht mehr Mieter zu sein. Der Wohneigentümer kann bei Umbauten abziehen. Er muss sein Vermögen nicht voll versteuern. Wenn bei einem Mieter umgebaut wird, wird der Mietzins erhöht. Es ist einfach eine klare Ungleichbehandlung zulasten von 70 Prozent der Leute, die nicht in den eigenen vier Wänden wohnen. Daher bitte ich Sie aus Fairness, die moderate Erhöhung von 77 Prozent zu akzeptieren.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP wurde jetzt ein paar Mal angesprochen. Ich muss jetzt trotzdem etwas dazu sagen: Ich werde ausscheren. Ich bin nicht gleicher Meinung wie die BDP-Fraktion. Aber ich werde Ihnen auch sagen, warum. Nicht, weil jetzt von der linken Seite ein bisschen auf die Tränendrüse gedrückt wurde – das war mir teilweise gerade etwas zu viel, das hat mich also gar nicht beeinflusst. Ich habe schon vorher in der Fraktion so gestimmt. Aber das hat gewisse Gründe. Wir haben es vorhin gehört: Ältere Leute hätten unter Umständen kein Einkommen mehr. Sie müssten damit auskommen, und es sei gut, dass sie günstig wohnen können. Dies ist doch gerade genau ein Problem. Wir sehen dies zum Beispiel in Köniz, im Spiegel, wo es lukrative, wunderbare Einfamilienhäuser aus den Dreissigerjahren gibt. Diese werden nicht verkauft. Offenbar kann man es sich leisten, mit wenig Steuern, Liegenschaftssteuern, einfach dort drin zu sein, bis man 100 ist. Und genau diese Wohnungen fehlen nachher. Dort kann man nicht verdichten. Man kann nichts machen. Das ist für mich ein Grund: weil man dort einfach etwas ändern kann. Dies ist der Grund – und nicht diese Voten, die von links kamen.

Präsident. Ich gebe das Wort der Regierungsrätin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich bin etwas irritiert, weil jetzt so viele Interessenbindungen bekannt gegeben wurden. Jetzt muss ich wahrscheinlich meine auch bekannt geben. Ich bin Liegenschaftsbesitzerin eines Einfamilienhauses und ich bin auch zweifache Besitzerin von Stockwerkeigentum, und trotzdem vertrete ich hier diese 77 Prozent mit 100-prozentiger Überzeugung. Zur Geschichte, was man in der Vergangenheit alles schon gemacht hat, haben wir schon viel gehört. Ich überspringe dies. Wir müssen heute lediglich die Höhe dieses Zielmedianwerts definieren, und der Regierungsrat hält weiterhin am Zielmedianwert von 77 Prozent fest, auch wenn sich die Mehrheit der FiKo für 70 Prozent ausspricht. Dies macht der Regierungsrat nicht aus Sturheit, sondern der Regierungsrat befürchtet, dass gestützt auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts ein Zielmedianwert von 70 Prozent nicht verfassungskonform wäre, weil so Grundstücke gegenüber beweglichen Vermögen steuerlich zu stark bevorzugt würden. Auch der Kanton Tessin wollte den steuerbaren Wert von Grundstücken generell bei 70 Prozent festlegen. Und ja: Dieser Zielmedianwert wurde nachher durch das Bundesgericht mit seinem Entscheid vom 20. März 1998 als nicht verfassungskonform deklariert. Man kann dies im Urteil 124 I 159 nachlesen. Ähnliches kann man im Bundesgerichtsurteil 124 I 145 nachlesen. Dieses Urteil ist vom gleichen Tag. Es geht aber um einen anderen Kanton. Es geht nämlich um den Kanton Zürich, aber es geht um dasselbe Thema. Diese Urteile des Bundesgerichts sind eindeutig. Zielmedianwerte von 70 oder noch weniger hat das Bundesgericht in der Vergangenheit nicht akzeptiert. Daher will eben der Regierungsrat nicht riskieren, dass das Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) noch einmal angefochten wird und das Bundesgericht die Bestimmung zum Zielmedianwert im Kanton Bern noch einmal aufhebt. Das wäre sehr mühsam. Denn dann müsste sich der Grosse Rat ein drittes Mal mit der allgemeinen Neubewertung befassen, und dann müssten Sie ein drittes Mal den Zielmedianwert festlegen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, Sie gehen mit mir einig, dass ein solches Szenario kein gutes Bild des Kantons Bern abgeben würde, notabene deshalb, weil Sie alle Kenntnis von den früheren Bundesgerichtsurteilen haben. Ich bitte Sie wirklich nochmals ganz eindringlich: Folgen Sie dem Antrag der Regierung und legen Sie den Zielmedianwert bei 77 Prozent fest.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Kommissionsmehrheitssprecher, Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich will es nur ganz kurz nochmals wiederholen, vor allem bezüglich der rechtlichen Ausführungen, die jetzt die Frau Finanzdirektorin gemacht hat. Wir haben im StG verankert, dass man den amtlichen Wert unter Berücksichtigung der Vorsorge der Eigentumsförderung und der Belastung der Liegenschaftsteuer festlegen soll. Wenn man den Vorschlag des Regierungsrates anschaut, dann sieht man, dass diese 77 Prozent in vielen Fällen zu einer zu hohen Besteuerung führen. Das lässt eigentlich darauf schliessen, dass wir mit 70 – wie es die FiKo-Mehrheit will – nicht schlecht unterwegs sind. Der Tessiner Fall: Dort wird festgestellt, dass das Bundesgericht einen generellen Wert von 70 Prozent nicht gut findet. Hier geht es nicht um einen generellen Wert, sondern es geht um einen Median: die Hälfte darüber, die Hälfte darunter. Und es wird auch nur gesagt, dass man in diese Richtung gehen müsse. Die Regelung des Dekrets ist also nicht dermassen stringent. Der Zürcher Fall, der auch zitiert wurde, geht vom Kanton Zürich aus, und der Kanton Zürich kennt keine Liegen-

schaftssteuer wie der Kanton Bern und ist daher nicht vergleichbar. Wir haben auch gesehen, dass andere Kantone wesentlich darunter sind. Ich habe vorher auch den Kanton Basel-Stadt zitiert, der im Moment bei 61 Prozent ist. Ich glaube daher, dass wir mit 70 Prozent ungefähr im schweizerischen Durchschnitt landen. Das kann man auch den Repartitionswerten entnehmen, die bei der Steuerauscheidung massgebend sind. Wir werden dort wahrscheinlich etwa bei 100 Prozent landen. Dies nochmals zur FiKo-Mehrheit. Ich bitte Sie, diesen 70 Prozent zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit auf 70 Prozent annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit und des Regierungsrates auf 77 Prozent annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2 Abs. 4; Antrag FiKo-Mehrheit [Haas, Bern] gegen Antrag FiKo-Minderheit [Köpfli, Wohlen b. Bern] / Regierungsrat)

Vote (Art. 2, al. 4 ; proposition de la majorité de la CFin [Haas, Berne] contre proposition de la minorité de la CFin [Köpfli, Wohlen b. Bern] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Haas, Bern) /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Haas, Berne)

Ja / Oui 77

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit mit 77 Ja- gegen 74 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Es braucht hier kein Ausmehren, weil es ein neuer Absatz ist.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dieses Dekret annimmt, stimmt Ja. Entschuldigung – ich habe vergessen, zu fragen: Will jemand vor der Schlussabstimmung noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Wer dieses Dekret annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 24

Präsident. Sie haben dieses Dekret angenommen, mit 96 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen.